



Qualifizierung und Arbeit
im vollzuglichen Übergangsmanagement



Empfehlungen zur Erstellung einer Entlassungsmappe

Ergebnisse des Arbeitskreises „Dokumentation im Übergangsmanagement“
des Berliner Netzwerks zur Integration von Haftentlassenen



Inhalt

Empfehlungen zur Erstellung einer Entlassungsmappe
Ergebnisse des Arbeitskreises „Dokumentation im Übergangsmanagement“
des Berliner Netzwerks zur Integration von Haftentlassenen

Einleitung	2
Empfehlungen für die Inhalte einer Entlassungsmappe (thematisch sortiert)	4
Basisanforderungen	4
Einkommen / Sicherung des Lebensunterhalts	6
Arbeit und Qualifizierung / Arbeitslosigkeit	7
Kinder / Familie	8
Wohnen	10
Finanzen und Schulden	12
Gesundheit / Drogen / Psychische Erkrankungen	13
Migration / Integration	14
Weiterführende Empfehlungen für die Entlassungsvorbereitung	16
Übergeordnete Empfehlungen	16
Themenbezogene Empfehlungen für die Praxis	18

Einleitung

Für einen möglichst reibungslosen Übergang haftentlassener Menschen von der Haft in die Freiheit bedarf es der guten Zusammenarbeit aller verantwortlichen Akteurinnen und Akteure innerhalb und außerhalb des Vollzuges. Seit nunmehr vier Jahren engagiert sich das Berliner Netzwerk „Integration von Haftentlassenen“ für die Schaffung nachhaltiger Kooperationsstrukturen zwischen Justizvollzug und Beratungs-, Qualifizierungs- und Hilfeinrichtungen für Haftentlassene. Das Netzwerk wurde im Rahmen der bereits abgeschlossenen ESF-Projekte „Passage“ und „OASIS“ etabliert und wird gegenwärtig durch die Projekte „Transit“ und „Passage+“ (Übergangsmangement im Berliner Frauen- und Jugendvollzug) weiter geführt. Die Netzwerkarbeit weist zwei Dimensionen auf:

1. Praxisebene

Zum einen findet in verschiedenen themenbezogenen Arbeitskreisen ein fachlicher Austausch statt. Gemeinsam werden vorhandene Modelle und Instrumente des Übergangsmagements diskutiert und weiter entwickelt.

2. Strukturelle Ebene

Gleichzeitig werden konkrete Empfehlungen, die der verbesserten sozialen und arbeitsmarktlichen Integration von (ehemals) inhaftierten Menschen dienen, formuliert und an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert.

Die Arbeit im Netzwerk vollzieht sich entlang der für den Übergang zwischen Haft und Freiheit besonders relevanten Themenschwerpunkte, zu denen neben der beruflichen (Wieder-)Eingliederung auch solche Bereiche wie Gesundheit, Familie und Angehörige oder die Suche nach bzw. der Erhalt von Wohnraum zählen. Zu einigen dieser Schwerpunkte wurden regelmäßig tagende Arbeitskreise eingerichtet, in die neben dem vollzuglichen Sozial- und Werkdienst und den Sozialen Diensten der Justiz auch mehrere Berliner Jobcenter und Bezirksämter, die Agentur für Arbeit und viele freie Träger involviert sind.

Das von August 2010 bis Dezember 2013 bestehende Gremium „Dokumentation im Übergangsmangement“ widmete sich Fragen der Dokumentation und dem Austausch von Informationen zwischen Vollzug und externen Institutionen.

Zu den Zielen des Arbeitskreises gehörten unter anderem:

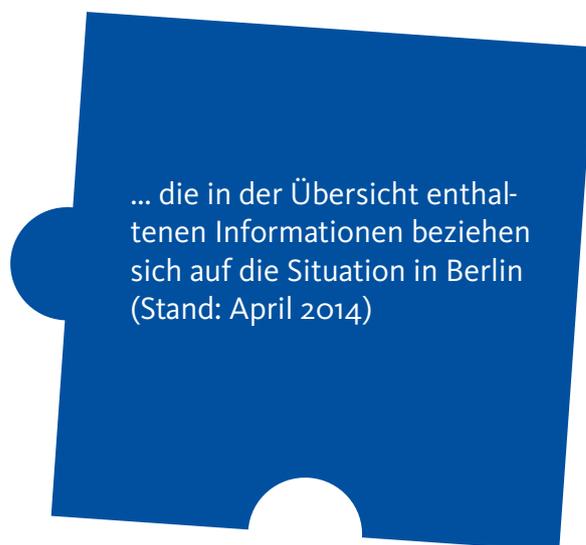
- mehr Transparenz im Hilfesystem nach der Haftentlassung herzustellen,
- bessere Kenntnisse über die Anforderungen der Jobcenter und anderer Behörden zu erlangen,
- eine Übersicht über die für Antragstellungen erforderlichen Unterlagen und Nachweise zu erstellen,
- für die Belange von Inhaftierten und Haftentlassenen in den zuständigen Behörden zu sensibilisieren und
- die Anforderungen des Datenschutzes dabei angemessen zu berücksichtigen.

Ein Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit lag auf der Formulierung von praktischen Empfehlungen für die Inhalte einer „Entlassungsmappe“ für Inhaftierte im Berliner Vollzug. In dieser sollen alle relevanten Informationen gebündelt werden, die für die Haftentlassung von Bedeutung sind. Hierfür musste zunächst der identifiziert werden, welche Informationen ausgetauscht bzw. weiter gegeben werden müssen, und an welchen Stellen der Austausch besser gestaltet werden könnte.

In die Diskussionen und die daraus resultierende Formulierung von Empfehlungen waren Vertreter_innen des Sozialdienstes der Berliner Justizvollzugsanstalten, der Sozialen Dienste der Justiz und der Jugendbewährungshilfe, der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie der Jobcenter eingebunden. Ebenso wurden zu ausgewählten Themen Expertinnen und Experten aus anderen Behörden und Bundesländern eingeladen. Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung des Arbeitskreises sollte sichergestellt werden, dass die Perspektive möglichst vieler Akteurinnen und Akteure, die in den Prozess der (Wieder-) Eingliederung von Haftentlassenen eingebunden sind, in die Empfehlungen einfließt.

In einem ersten Schritt wurde eine nach besonders relevanten Themenbereichen gegliederte Übersicht über die Unterlagen erstellt, die während der Haftentlassung vorhanden sein sollten:

- Basisanforderungen (Identitätsnachweis, Sozialversicherung, Kontoeröffnung etc.)
- Einkommen / Sicherung des Lebensunterhalts
- Familie
- Wohnen
- Arbeit / Schule / Ausbildung
- Finanzen / Schulden
- Gesundheit / Sucht / Psychische Erkrankungen
- Migration und Integration



Im Anschluss an die Zuordnung von erforderlichen Unterlagen zu den genannten Themenbereichen wurde die Übersicht von vollzuginternen und -externen Expertinnen und Experten einem „Praxis-Check“ unterzogen und um wesentliche Hinweise ergänzt.

Die in der vorliegenden Übersicht zusammengestellten Empfehlungen sollen vor allem dem Sozialdienst im Vollzug als praktische Hilfestellung für die Entlassungsvorbereitung dienen. Darin enthaltene Informationen beziehen sich auf die Situation in Berlin (Stand: April 2014), und es kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Die aufgeführten Empfehlungen für die Zusammenstellung der zum Zeitpunkt der Haftentlassung erforderlichen Unterlagen sind jeweils spezifischen bestimmten Themengebieten zugeordnet, die auf die individuelle Situation des/der Inhaftierten angepasst werden können. Einige Themengebiete treffen nur auf manche Inhaftierte zu, während es sich bei anderen (wie etwa die zu Beginn aufgeführten „Basisanforderungen“) um Querschnittsbereiche handelt, die für alle Haftentlassenen relevant sind.

Die vorliegende Dokumentation wurde im Rahmen des Projektes „Transit – Qualifizierung und Arbeit im vollzuglichen Übergangsmanagement“ erstellt, das seit Januar 2012 in enger Zusammenarbeit mit Bediensteten des Sozial- und des Werkdienstes der Berliner Haftanstalten des Männervollzuges und der Sozialen Dienste der Justiz realisiert wird. „Transit“ wird innerhalb des XENOS-Programms „Integration und Vielfalt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Empfehlungen für die Inhalte einer Entlassungsmappe

Basisanforderungen

	<i>Institution</i>	<i>Erforderliche Unterlagen</i>	<i>Hinweise</i>
Gültiger Identitätsnachweis	<ul style="list-style-type: none">• Bürgeramt beim Bezirksamt	<ul style="list-style-type: none">• Aktuelles Lichtbild• Alter Personalausweis oder Verlustanzeige, falls nicht mehr vorhanden• Ggf. Geburtsurkunde	<ul style="list-style-type: none">• Gebühren Personalausweis ab 24 Jahren: 28,80 Euro• unter 24 Jahren: 22,80 Euro• Neubeantragung nach Verlust: 28,80 Euro• Gebührenbefreiung bei Vorlage des Bezugsnachweises ALG II
Sozialversicherungsnummer	<ul style="list-style-type: none">• Rentenversicherungsträger• Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none">• Personalausweis	
Eröffnung Konto / Pfändungsschutzkonto („P-Konto“)	<ul style="list-style-type: none">• Bank / Geldinstitut	<ul style="list-style-type: none">• Personalausweis	
Lohnsteueridentifikationsnummer	<ul style="list-style-type: none">• Finanzamt (wenn bereits eine Steuererklärung abgegeben wurde), sonst Bundeszentralamt für Steuern	<ul style="list-style-type: none">• Personalausweis• Ggf. vorhandene Steuerbescheinigungen	<ul style="list-style-type: none">• Siehe: http://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Steuerliche_Identifikationsnummer/steuerid_node.html
Kontaktaufnahme Bewährungshilfe / Jugendbewährungshilfe	<ul style="list-style-type: none">• Soziale Dienste der Justiz (Erwachsene)• Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Jugendliche und Heranwachsende)	<ul style="list-style-type: none">• Personalausweis• Haftentlassungsschein	

Elektronische Gesundheitskarte

- Krankenkasse
- Personalausweis

Geburtsurkunde

- In Deutschland:
Standesamt des Geburtsortes
- Personalausweis

Führerschein

- Straßenverkehrsamt
- Ggf. Gutachten MPU (Medizinisch-
Psychologische Untersuchung)
- Zuständig ist das Straßenverkehrsamt
des letzten Hauptwohnsitzes bzw. das
Straßenverkehrsamt, in dessen Bereich sich
die Justizvollzugsanstalt befindet (wenn
vor der Inhaftierung kein fester Wohnsitz
vorhanden war)

Berlinpass

- JVA
- Bürgeramt
- Jobcenter
- Nachweis Leistungsbezug
- Lichtbild

Fahrschein / Sozialticket ÖPNV („Berlin-Ticket S“)

- Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
- Berlinpass
- Kosten 36 Euro
- Gültigkeitsdauer jeweils 6 Monate

Einkommen / Sicherung des Lebensunterhalts

<i>Institution</i>	<i>Erforderliche Unterlagen</i>	<i>Hinweise</i>
<i>Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)</i>		
<ul style="list-style-type: none">• Jobcenter	<ul style="list-style-type: none">• ALG II Antrag inkl. aller Nachweise• Personalausweise oder Reisepässe und aktuelle Anmeldebestätigung sämtlicher Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft• Nachweis über den gültigen Aufenthaltstitel jeder Person (wenn nötig)• Meldebescheinigung (bei Umzug, oder wenn kein Personalausweis vorhanden ist)• Krankenversicherungsnummern aller Personen• Sozialversicherungsausweise aller Personen• Rentenversicherungsnummern aller Personen• Geburtsurkunden bei Neugeborenen• Arbeitsbescheinigung (bei Meldung nach einer Beschäftigung)• Stellungnahme zum Kündigungsgrund• Nachweis Vermögen• Nachweis Einkommen• Nachweis Kosten Unterkunft (Mietvertrag, Zuweisung Wohnheimplatz)• Ablehnungsbescheid der Agentur für Arbeit• Bei Jugendlichen unter 25 Jahren: Kindergeldbescheid• Haftentlassungsschein	<ul style="list-style-type: none">• Nach Haftantritt muss schnellstmöglich eine Änderungsanzeige an das Jobcenter gesendet werden, wenn bereits SGB II-Bezug besteht• Antragstellung 4 Wochen vor Entlassungsdatum• Erforderliche Unterlagen ab Haftbeginn zusammenstellen• Nachweis, dass ALG I Antrag gestellt wurde (ggf. auch Ablehnung oder Sperr- / Säumniszeitbescheid)• Bei Jugendlichen unter 25 Jahren sind in der Regel die Eltern zuständig• Bei der ersten Antragstellung im JC auf ALG II erhalten die Kund_innen neben dem Antragsvordruck mit erforderlichen Anhängen auch eine Übersicht, welche Nachweise bei der Antragsabgabe mitzubringen sind• Überbrückungsgeld und Vermögen gilt als Einkommen und wird angerechnet (Freibeträge beachten)• Mittellosigkeit muss nachgewiesen werden (z.B. über Kontoauszüge)
<i>Sozialhilfe nach SGB XII, z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Eingliederungshilfe</i>		
<ul style="list-style-type: none">• Sozialämter der Bezirke	<ul style="list-style-type: none">• Personalausweis• Nachweise über Einkommen und monatlich anfallenden Ausgaben• Kontoauszüge• Ggf. weitere Belege je nach Art der Hilfe (z.B. ärztliche Gutachten). Was genau vorzulegen ist, erfahren Antragstellende im jeweiligen Sozialamt.	<ul style="list-style-type: none">• Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt haben bspw. Personen, die nicht erwerbsfähig sind und die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen (oder Vermögen) bestreiten können• Eingliederungshilfe kommt bspw. für Haftentlassene mit psychischen Beeinträchtigungen infrage• Die Sozialämter entscheiden in eigener Verantwortung über die Ausführung des Sozialhilferechts und die Anwendung im Einzelfall• Antrag möglichst noch vor Entlassung stellen, da bei vorliegenden Voraussetzungen Ansprüche auf Leistungen ab dem Tag der Entlassung bestehen

Arbeit und Qualifizierung / Arbeitslosigkeit

Institution

Erforderliche Unterlagen

Hinweise

Leistungsbereich Arbeitslosmeldung + Beantragung ALG I

- Agentur für Arbeit
- Letztes Schulzeugnis
- Nachweise Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse
- Arbeitszeugnisse
- Ggf. Zertifikate
- Führerschein
- Arbeitsbescheinigung JVA
- Lebenslauf
- Bescheinigung Krankenkasse
- Gültiges Ausweisdokument (PA oder Pass + Meldebestätigung)
- Kontoauszüge
- Adresse
- „Arbeitspaket“ für die Vermittler
- Antrag auf Leistungen
- Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben Personen, die innerhalb von 2 Jahren 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.
- Ist der Anspruch sehr gering, können zusätzlich Leistungen nach SGB II beantragt werden (Aufstockung)
- Arbeitsvermittler_innen der Agentur für Arbeit in der Anstalt sollten einbezogen werden
- Fristen beachten
- Mögliche Ansprüche und Zuständigkeiten frühzeitig klären
- Erforderliche Unterlagen ab Zeitpunkt der Inhaftierung zusammenstellen
- Vom ausgefüllten „Arbeitspaket“ eine Kopie anfertigen und dem Vermittler übergeben

Maßnahme (Qualifizierung, Umschulung), Kostenübernahme

- Maßnahmeträger
- Ggfs. Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit

Maßnahme (Arbeitsgelegenheit)

- Jobcenter
- Vermittlungsvorschlag bei Arbeitsgelegenheit

Arbeitsaufnahme

- Arbeitgeber_in
- Lohnsteueridentifikationsnummer
- Sozialversicherungs- bzw. Rentenversicherungsnummer
- Lebenslauf
- Vom Finanzamt ausgestellte Bescheinigung über Lohnsteuerklasse
- Wenn vorhanden, im Vollzug erworbene Zertifikate (z.B. über absolvierte Qualifizierungsmaßnahmen)
- Ggf. Bescheinigung „Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz §§ 42/43“ (ehemals „Rote Karte“ / Gesundheitspass)
- Ggf. Polizeiliches Führungszeugnis
- Kosten für „Gesundheitspass“ 36 Euro (entfällt bei nachgewiesener Bedürftigkeit / Vorlage Leistungsbescheid ALG II)
- Führungszeugnis: Verwaltungsgebühr 13 Euro (entfällt bei nachgewiesener Bedürftigkeit / Vorlage Leistungsbescheid ALG II)

Kinder / Familie

	<i>Institution</i>	<i>Erforderliche Unterlagen</i>	<i>Hinweise</i>
Kindergeld	<ul style="list-style-type: none">• Familienkasse der Agentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none">• Antrag Kindergeld• Geburtsurkunde bzw. Geburtsbescheinigung• Schriftliche Erklärung über die Haushaltszugehörigkeit• Nachweis über die Einkünfte des Kindes• Nachweise über den Ausbildungsstand des Kindes (z.B. Schulbescheinigung)	
Elterngeld	<ul style="list-style-type: none">• Jugendamt	<ul style="list-style-type: none">• Geburtsbescheinigung des Kindes• Nachweise zum Einkommen der Eltern vor der Geburt	
Betreuungsgeld	<ul style="list-style-type: none">• Jugendamt	<ul style="list-style-type: none">• Geburtsbescheinigung des Kindes• Nachweise zum Einkommen vor der Geburt	<ul style="list-style-type: none">• Auf das Arbeitslosengeld II wird das Betreuungsgeld in voller Höhe angerechnet. Ausnahme: Wenn das Betreuungsgeld für die Altersvorsorge oder das Bildungssparen verwendet wird, erfolgt keine Anrechnung.• Eine Anrechnung erfolgt auch bei der Sozialhilfe
Unterhaltsverpflichtungen	<ul style="list-style-type: none">• Unterhaltsvorschussstelle des Jugendamtes	<ul style="list-style-type: none">• Unterhaltstitel	<ul style="list-style-type: none">• In einem Unterhaltstitel ist die Höhe des zu zahlenden Unterhalts festgelegt. Zu den Unterhaltstiteln zählen: Urteile, Urkunden (auch notariell), gerichtliche Einigungen, gerichtliche Vergleiche und Beschlüsse.• Bei bestehenden Verpflichtungen sollte sich der/die Betreffende in jedem Fall bemühen, zu zahlen, selbst wenn dies nur in Form sehr niedriger Raten möglich ist

Änderung/Herabsetzung des Unterhalts

- Unterhaltsvorschussstelle des Jugendamtes
- Geburtsurkunde des Kindes
- Vaterschaftsanerkennung
- Unterhaltstitel
- Wenn ein Unterhaltstitel vorhanden ist, und keine Zahlung möglich ist, sollte rechtzeitig die Herabsetzung des Unterhaltes auf Null während der Inhaftierung beantragt werden (Fristen beachten!)

Unterhaltsvorschussleistungen

- Unterhaltsvorschussstelle des Jugendamtes
- Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss
- Ggf. Unterhaltstitel
- Wird bei zusammenlebenden Eltern ein Elternteil inhaftiert, kann der andere Elternteil Unterhaltsvorschuss beantragen, wenn die Haft voraussichtlich länger als 6 Monate beträgt

Erziehungsberatung

- Freie Träger
- Überblick über die Berliner Erziehungsberatungsstellen und ihr jeweiliges Angebot: <http://www.efb-berlin.de>

Klärung Sorgerecht

- Jugendamt
- Sorgerechurteil
- Die Inhaftierung an sich ist für die Jugendämter kein Grund, in das Sorgerecht einzugreifen

Vaterschaftsanerkennung

- Standesamt
- Jugendamt
- Amtsgericht
- Ggf. außergerichtliche Gutachten
- Jugendämter akzeptieren auch außergerichtliche Gutachten unter der Voraussetzung, dass die Identität des Antragstellers klar ist

Hilfen zur Erziehung

- (Regionaler) Sozialdienst des Jugendamtes
- Falls Finanzierung notwendig, werden Einkommensnachweise benötigt
- Es handelt sich zumeist um niedrigschwellige Angebote / Fallarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Wohnen

	<i>Institution</i>	<i>Erforderliche Unterlagen</i>	<i>Hinweise</i>
Mietvertrag	<ul style="list-style-type: none">• Wohnungsbaugesellschaft• Privater Vermieter• Wohnheim	<p>Geforderte Unterlagen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gültiger Personalausweis / Reisepass• Ggf. Aufenthaltsgenehmigung• Gehaltsnachweis der letzten drei Monate / Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe• Bewilligungsbescheid / Rentenbescheid• Einkommensnachweis / Steuererklärung• Kostenübernahmebescheinigung des Sozialamts / Jobcenters für die Wohnung• Selbstschuldnerische Mietausfallbürgschaft der Eltern (bei Schülern / Studenten ohne Einkommen)• Schriftlicher Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom letzten Vermieter• Schriftlicher Auszug der SCHUFA (kostenpflichtig)• Haftbescheinigung bzw. Haftentlassungsschein• Umzugsbestätigung bei Wechsel des zuständigen Jobcenters	<ul style="list-style-type: none">• Nach Haftantritt muss schnellstmöglich eine Veränderungsanzeige übermittelt werden, wenn bereits Wohngeld-Bezug besteht, das heißt, die zuständige Behörde muss darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass sich der/die Betreffende in Haft befindet.• Nicht vergessen: Anmeldung für den Rundfunkbeitrag bei der GEZ!
Kostenübernahme im Rahmen des SGB II	<ul style="list-style-type: none">• Jobcenter Leistungsabteilung	s. Bereich Einkommen / Sicherung Lebensunterhalt	
Kostenübernahme im Rahmen des SGB XII	<ul style="list-style-type: none">• Soziale Wohnhilfe der Bezirke	<ul style="list-style-type: none">• Nachweise, dass besondere soziale Schwierigkeiten vorliegen, die zum Bezug von Leistungen aus dem SGB XII berechtigen. Wesentlich dabei ist auch der Nachweis, dass die Leistungen aus dem SGB I und II nicht ausreichen.	<ul style="list-style-type: none">• Gesetzliche Grundlage: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - §§67/68 SGB XII• Inhaftierte haben keinen Anspruch auf Leistungen, da sie sich in einer stationären Einrichtung befinden.

- Wohngeldstellen der Bezirke
 - Ausgefüllter Wohngeldantrag
 - Nachweis der Einkünfte aller Familienmitglieder (Verdienst-, Renten-, Unterhaltsbescheinigungen)
 - Letzter Einkommenssteuerbescheid mit allen Anlagen
 - Nachweis über den Erhalt von Transferleistungen
 - Behindertenausweis / Nachweis der Pflegebedürftigkeit
- Zur Fristwahrung kann ein Antrag auf Wohngeld auch zunächst formlos bei der zuständigen Behörde gestellt und ein ausgefüllter Wohngeldantrag nachgereicht werde
- Ausgeschlossen sind Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten
- „Wohngeld 2014 – Ratschläge und Hinweise“ (Broschüre des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Wohnberechtigungsschein

- Wohnungsämter der Bezirke
 - Haft- und Verdienstbescheinigung
 - Antragsformular („BauWohn 502“)
 - Einkommenserklärung („BauWohn 504“)
 - Einkommensbescheinigung („BauWohn 504a“)
- Der Wohnberechtigungsschein ist nach Bewilligung 1 Jahr gültig
- Anträge und nachzureichende Unterlagen werden nur in den Bürgerämtern persönlich entgegen genommen.
- Bearbeitung der Anträge erfolgt im Amt für Bürgerdienste - Wohnen. Dort sind keine Anträge mehr persönlich einzureichen, die schriftliche Beantragung ist dort weiterhin möglich.
- Haftentlassene gehören zur Berechtigungsgruppe

Anmeldung beim Einwohnermeldeamt

- Zuständiges Einwohnermeldeamt
 - Personalausweis
 - Mietvertrag
 - Haftentlassungsschein

Erstausstattung der Wohnung

- Jobcenter
 - Formloser Antrag
- Neben der monatlichen Regelleistung für den laufenden Unterhalt können einmalige Leistungen für die Erstausstattung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten beantragt werden (kein Darlehen)
- Bedarfs- / Einzelfallprüfung

Finanzen und Schulden

<i>Institution</i>	<i>Erforderliche Unterlagen</i>	<i>Hinweise</i>
Eröffnung Konto / Pfändungsschutzkonto		
<ul style="list-style-type: none">• Bank / Geldinstitut	<ul style="list-style-type: none">• Gültiger Personalausweis / Reisepass• Für die Beantragung eines Dispositionskredit: Einkommensnachweis	<ul style="list-style-type: none">• Bei privater Insolvenz wird die Zustimmung des Treuhänders benötigt
Schuldnerberatung		
<ul style="list-style-type: none">• Anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen• Freie Träger	<ul style="list-style-type: none">• Gültiger Personalausweis / Reisepass• Unterlagen über offene Forderungen	
Übernahme von Mietrückständen		
<ul style="list-style-type: none">• Jobcenter• Träger der Sozialhilfe	<ul style="list-style-type: none">• Antrag auf Darlehensgewährung nach § 22 V SGB II• Antrag auf Darlehensgewährung nach § 34 I SGB XII	<ul style="list-style-type: none">• Die Übernahme der Mietrückstände kann auch als Beihilfe erfolgen

Gesundheit / Drogen / Psychische Erkrankungen

<i>Institution</i>	<i>Erforderliche Unterlagen</i>	<i>Hinweise</i>
Anmeldung Krankenkasse		
<ul style="list-style-type: none">• Krankenkasse• Sozialhilfeträger• Jobcenter	<ul style="list-style-type: none">• Formular: Anmeldung Krankenkasse• Alle Unterlagen zum Versicherungsstatus vor der Inhaftierung	<ul style="list-style-type: none">• Die zuständige Krankenkasse sollte bereits vor der Haftentlassung ermittelt werden• Unterschied, ob vor der Inhaftierung eine private oder gesetzliche Krankenversicherung bestand, beachten

- Eine detaillierte Beschreibung der Sozialrechtlichen Statusklärung als Grundlage für die Gewährleistung des KV-Schutzes Haftentlassener findet sich hier: http://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/Downloads/Beschlusspapier_Uebergangsmangement_Haft.pdf

Drogen / Sucht (Beratung und Behandlung)

- Krankenkasse, Rentenversicherungsträger
- Beratungsstellen Jobcenter
- Jugendamt
- Sozialamt
- Gültiges Ausweisdokument
- Krankenunterlagen (Diagnoseergebnisse, Stellungnahmen, wenn vorhanden Gutachten)
- Informationen über die Behandlung (z.B. Substitution) in Haft
- Formular: Bescheinigung der JVA zur Vorlage beim Rentenversicherungsträger bei Anträgen auf Entwöhnungsbehandlungen
- Substituierte müssen eine Anschlussbehandlung beantragen, wenn möglich, sollte eine Bestätigung des behandelnden Arztes über die Übernahme der Substitutionsbehandlung vorliegen
- Bei unsicherem Aufenthaltsstatus nach der Entlassung kann beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Antrag auf Duldung während der Therapie gestellt werden

Kommunaler Sozialdienst für psychisch kranke Menschen ab 18 Jahren

- Sozialpsychiatrischer Dienst (SpD)
- Ggf. Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (inklusive Einzelfallhilfe)
- Der SpD ist eine Beratungsstelle (keine Behandlungsstelle) für Betroffene und deren Angehörige
- Der SpD ist bezirklich organisiert, so dass sich die Verfahren mitunter je nach Bezirk unterscheiden
- Zuständig ist der SpD des Bezirkes, in dem der oder die Inhaftierte zuletzt gemeldet war
- Für Kinder und Jugendliche ist der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst zuständig

Schwerbehindertenausweis

- Landesamt für Gesundheit und Soziales / Versorgungsamt
- Antragsformular / Feststellung nach dem Schwerbehindertenrecht
- Ärztliches Gutachten

Migration / Integration

Institution

Erforderliche Unterlagen

Hinweise

Sprachkurs

- Freie Träger
- Volkshochschulen

Integrationskurs

- Freie Träger mit entsprechendem Zertifikat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Volkshochschulen
- Zulassungsantrag
- Nachweis Aufenthaltstitel
- Berechtigungsschein
- Antrag auf Kostenbefreiung

Klärung Aufenthaltsstatus / Fristverlängerung

- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)
- Ggf. Visum
- Ausgefülltes Antragsformular
- Gültiger Pass
- Biometrisches Lichtbild
- Unterhaltsnachweise
- Nachweis Aufenthaltzweck
- Vorherige Terminvereinbarung erforderlich
- Siehe auch: <http://www.berlin.de/labo/auslaender/dienstleistungen/ae-info.html>

Erteilung Arbeitserlaubnis

- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)
- Formular „Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung“
- Formular „Stellenbeschreibung“ vom Arbeitgeber
- <http://www.berlin.de/labo/auslaender/dienstleistungen/arbeitslaubnis.html>
- Wenn eine Arbeitserlaubnis vorliegt, wird keine Vorrangigkeitsprüfung durchgeführt (Prüfung, ob deutsche bzw. EU-Bürger_innen vorrangig für die Stelle in Frage kommen)

- Rechtsanwalt
- Freie Träger
- Antrag auf Kostenbefreiung
- Nachweis Kostenübernahme
- Fristen beachten, Beratung rechtzeitig in Anspruch nehmen
- Detaillierte Informationen zur Gesetzgebung: <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/gesetzgebung.php>

Unterstützung bei beabsichtigter freiwilliger Rückkehr in das Heimatland

- Rückkehr- und Weiterwanderungsberatungsstelle beim Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Internationale Organisation für Migration (IOM)
- Formular „Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung“
- Formular „Stellenbeschreibung“ vom Arbeitgeber
- Hilfestellung bei der Beschaffung von Pässen und Reisedokumenten

Weiterführende Empfehlungen für die Entlassungsvorbereitung

Alle der an der Zusammenstellung der oben aufgeführten Informationen und Hinweise Mitwirkenden stimmten dahingehend überein, dass das Vorhandensein von Dokumenten und das Wissen über Verfahren der Antragstellung allein nicht ausreichen, um den Übergang zwischen Haft und Freiheit so zu gestalten, dass die Voraussetzungen für ein Leben ohne Straftaten und die gesellschaftliche Integration nach der Entlassung gegeben sind. Vielmehr bedarf es der frühzeitig einsetzenden und koordinierten Vorgehensweise aller in den Prozess eingebundenen Akteurinnen, Akteure und Institutionen. Noch immer hängen viele Entscheidungen hinsichtlich der sozialen und beruflichen (Re-)Integration haftentlassener Menschen vom individuellen Engagement des jeweiligen Mitarbeiters bzw. der jeweiligen Mitarbeiterin der zuständigen Institution ab. Aus diesem Grund wurden aus dem Arbeitskreis heraus übergeordnete Empfehlungen für die notwendigen Rahmenbedingungen einerseits und themenbezogene Empfehlungen für die Praxisebene andererseits formuliert und sowohl innerhalb des Netzwerkes als auch an die Entscheidungsträgerebene kommuniziert. Hinsichtlich der Vorbereitung auf die Entlassung aus der Haft seien die folgenden Empfehlungen besonders hervorgehoben:

Übergeordnete Empfehlungen

Kooperationen

- Etablierung von interdisziplinären Fallkonferenzen unter Beteiligung verschiedener Akteurinnen und Akteure
- Frühestmögliches Einsetzen der Fallberatung bzw. Fallbesprechung unter Einbeziehung aller jeweils zuständiger Institutionen (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendamt, Bezirksamter, Soziale Dienste der Justiz, freie Träger der Straffälligenhilfe usw.)
- Benennung verbindlicher Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für haftentlassene Menschen in den beteiligten Institutionen
- Sicherstellung von Beziehungskontinuität im Hilfesystem
- Einbeziehung von Arbeitgebern und ihren Verbänden
- Stärkere Einbindung der Leitungsebene der Haftanstalten in die Aktivitäten des Übergangsmanagements
- Schaffung von Koordinierungsstellen bzw. Kompetenzzentren für das Übergangsmanagement, in denen Expert_innen für die verschiedenen Themengebiete als Ansprechpartner_innen für „drinnen“ und „draußen“ zur Verfügung stehen.
- Ressortübergreifende Kooperationen zwischen den beteiligten Berliner Senatsverwaltungen

... um den Übergang zwischen Haft und Freiheit so zu gestalten, dass die Voraussetzungen für ein Leben ohne Straftaten und die gesellschaftliche Integration nach der Entlassung gegeben sind.

... Möglichkeiten ausloten, wie doppelte Erhebungen vermieden werden können (Träger, Anstalten, Agentur für Arbeit, Jobcenter)

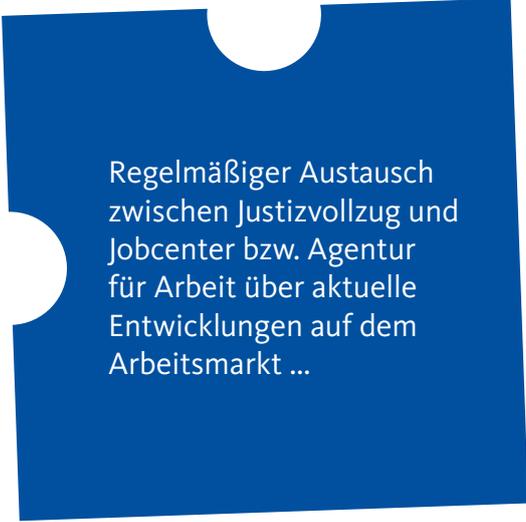
Zusammenstellung und Austausch von Informationen

- Weiterleitung wesentlicher Informationen zwischen den Institutionen unter Berücksichtigung des Datenschutzes
z.B. Entlassungszeitpunkt, Ergebnisse von Assessments, Berichte
- Verbesserter Informationsfluss zu angewandten Verfahren und Instrumenten
(z.B. der Sozialen Wohnhilfe oder des Fallmanagements der Jobcenter)
- Transparenz im Übergang: Kontinuierliche Bedarfs- und Bestandserhebungen zu relevanten Themenfeldern, Identifikation einzubeziehender Akteur_innen
- Höhere Transparenz im Hinblick auf die Arbeit von externen Trägern im Vollzug und die Koordination mit den vollzugsinternen Aufgaben: Wer macht was? Welche Vorbereitungen müssen für den Übergang geschaffen werden (Beschäftigungsfähigkeit, „Behördenkompetenz“)?
- In Kooperation mit dem Datenschutzbeauftragten Möglichkeiten ausloten, wie doppelte Erhebungen vermieden werden können (Träger, Anstalten, Agentur für Arbeit, Jobcenter) unter Beachtung §§ 69 ff. SGB X und des neuen Datenschutzgesetz für den Strafvollzug (JVollzDSG Bln)
- Profiling- / Kompetenzfeststellverfahren in der Einweisungsabteilung implementieren, damit die Ergebnisse für die Vollzugsplanung genutzt werden können
- Zusammenstellung wesentlicher Dokumente in einer Entlassungsmappe
- Bereitstellung von Informationen über vorhandene Hilfeinstrumenten wie z.B. Ausfüllhilfen für Anträge
- Fortbildungen zu gesetzlichen Finanzierungsregelungen und zu den Gegebenheiten im Vollzug
- Anstaltsübergreifende Fachgremien (beibehalten) z.B. Arbeitskreise des Netzwerkes
- Empfehlungen und Erfahrungen in andere Gremien einbringen (z.B. justizinternes Besprechungswesen, Runder Tisch für Ausländische Gefangene und Gefangene mit Migrationshintergrund)

Themenbezogene Empfehlungen für die Praxis

Kooperation mit den Jobcentern und der Agentur für Arbeit

- Bündelung und Systematisierung von vorhandenen Informationen, Nutzung vorhandener Expertise zum Beispiel in Form von Beauftragten oder Ansprechpartner_innen für das Themenfeld Inhaftierung / Haftentlassung (wie es in einigen Jobcentern bereits praktiziert wird)
- Ansprechpartner_innen sollten mit den Gegebenheiten und Bedingungen im Justizvollzug vertraut sind
- Arbeitsberaterinnen der Agentur für Arbeit in den Berliner Justizvollzugsanstalten als Good Practice Beispiel
- Das aktuell praktizierte Verfahren der Antragstellung ist unter den Haftentlassenen in Berlin zu wenig bekannt
 - Der Unterschied zwischen ALG I und II und zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit sollte den zukünftigen Kundinnen und Kunden bereits während der Haft kommuniziert werden
 - Ebenso sollten Inhaftierte bereits während des Vollzugs mit dem Verfahren der Antragstellung vertraut gemacht werden
 - Anträge sollten bereits etwa vier Wochen vor dem Entlassungsdatum gestellt werden
 - Viele Inhaftierte haben massive Probleme mit dem Ausfüllen von Anträgen, sie sollten daher, wenn nötig, durch die Gruppenleitungen unterstützt werden
- Im Hinblick auf die Rahmenbedingungen der Antragstellung gibt es gravierende Informationsdefizite, die bereits während des Vollzuges stärker bekannt gemacht werden sollten. Dies betrifft u.a.:
 - Die Existenz von Fallmanager_innen in den Jobcentern
 - Den Ablauf des Erstkontaktes in den Arbeitsvermittlungen und Leistungsabteilungen
 - Fragen zum Datenschutz (Informationen über Inhaftierung werden nicht in der Akte vermerkt bzw. weitergegeben)
- Auch das rechtzeitige Zusammenstellen der benötigten Dokumente sollte unterstützt werden
- Bescheinigung über versicherungspflichtige Tätigkeiten während des Vollzugs sollten vorhanden sein



Regelmäßiger Austausch zwischen Justizvollzug und Jobcenter bzw. Agentur für Arbeit über aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ...

Arbeit und Qualifizierung im Vollzug als Vorbereitung auf die berufliche Integration nach Haftentlassung

- Beschäftigungsförderliche Maßnahmen im Vollzug:
 - Modulare Ausbildungsmöglichkeiten in den Haftanstalten (in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kammern und Innungen)
 - aufeinander aufbauende Module: Beginn in der Haft, Fortführung bei entsprechendem Träger außerhalb der Haft
 - Alphabetisierungs- und Deutschkurse
 - Schulabschlüsse
 - Ausprägung von Schlüsselqualifikationen
 - Vorbereitung auf den (Wieder-)Erwerb der Fahrerlaubnis
- Regelmäßiger Austausch zwischen Justizvollzug und Jobcenter bzw. Agentur für Arbeit über aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt (Engpassberufe, Fachkräftebedarf)
- Anforderungen und Voraussetzungen für bestimmte Berufe beachten (z.B. Vorhandensein eines polizeilichen Führungszeugnis)
- Einbindung der Jobcenter in die Maßnahmenplanung - Nutzung der jährlichen Bildungszielplanung der Agentur für Arbeit
- Auslotung von Möglichkeiten für Selbststeller_innen, vor der Inhaftierung begonnene Maßnahmen, die durch die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter gefördert werden, im Vollzug fortzuführen
- Alle Inhaftierten sollten einen Nachweis über ihre Arbeitstätigkeit und über vermittelte Kompetenzen während der Inhaftierung erhalten
- Die elementare Rolle der Gruppenleitungen für den Übergang muss stärker thematisiert werden
 - Einschätzungen und Stellungnahmen von Gruppenleitungen und freien Trägern können sehr wichtige Informationen über berufliche Integrationsmöglichkeiten enthalten und sollten bei Jobcentern und Agentur für Arbeit vorgelegt werden
 - Da sie die Gefangenen gut einschätzen können, sollte die Perspektive der Betriebsleitungen der Arbeitsbetriebe in den Haftanstalten einbezogen werden
 - Gruppenleiter_innen sollten regelmäßig in den Dialog mit allen für die arbeitsmarktliche Integration (ehemals) Inhaftierter relevanten Akteurinnen und Akteuren treten (Betriebsleiter, Jobcenter und Agentur für Arbeit, freie Träger usw.) Nutzung von Instrumenten des Case Managements

Impressum

FrauenComputerZentrumBerlin e.V. (FCZB)

Projekt „Transit – Qualifizierung und Arbeit im vollzuglichen Übergangsmanagement“

Cuvrystraße 1, 10997 Berlin, www.transit-berlin.eu

Redaktion: Irina Meyer

Berlin, Juni 2014

